

Kommunikation Pensionskasse der C&A Gruppe

Anlagen

Das Tiefzinsumfeld dominierte auch im Jahr 2016 die Anlagewelt. Bei den Aktien wiesen die Märkte regional grosse Unterschiede in der Performance aus. Am Schweizer Aktienmarkt (SMI) mussten grössere Verluste hingenommen werden. Bis zur Wahl von Donald Trump anfangs November 2016 wiesen dagegen die Emerging Markets Anlagen grössere Gewinne aus. Weiterhin gute Erträge lieferten die Schweizer Immobilien. Über alle Anlagen konnte für 2016 eine Rendite von 4.5 % erzielt werden.

Deckungsgrad

Ausgehend vom Deckungsgrad von 104.4 % im Vorjahr ist der Deckungsgrad gegen Ende 2016 auf ca. 100 % gesunken. Die definitiven Zahlen liegen heute noch nicht vor. Der Grund für den Rückgang des Deckungsgrades liegt in einer ungenügenden Rendite einerseits und höheren Verbindlichkeiten andererseits. Die Rendite auf den Anlagen deckte in etwa die Aufwendungen für Verzinsung der Altersguthaben und Verwaltungskosten. Die höheren Verbindlichkeiten sind die Folge der im 2016 vorgenommenen Änderungen. Der Stiftungsrat hat den technischen Zinssatz für das Vorsorgekapital der Rentner von 2.75 % auf 2.50 % gesenkt und auch die Parameter für die aktiv Versicherten neu festgelegt. Der technische Zinssatz dient der Berechnung der Verpflichtungen der Pensionskasse. Aus einem tieferen Zinssatz resultieren höhere Verpflichtungen und demzufolge ein tieferer Deckungsgrad.

Verzinsung der Altersguthaben

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2016 beschlossen, die Altersguthaben für das Jahr 2016 mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.25 % zu verzinsen. Für das Jahr 2017 hat der Bundesrat den BVG-Mindestzinssatz weiter auf 1.00 % gesenkt. Der Stiftungsrat wird im Dezember über die definitive Verzinsung der Altersguthaben im laufenden Jahr entscheiden. Altersguthaben von während des Jahres 2017 austretenden Mitgliedern werden bis zum Austritt mit dem Mindestzinssatz verzinst.

Ausblick

Das rekordtiefe Zinsniveau, die Unsicherheiten an den Finanzmärkten und die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung haben einen grossen Einfluss auf die langfristige Finanzierung der Renten. Das Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark zu Ungunsten der Pensionskassen verändert. Diesen Herausforderungen will der Bundesrat mit der Vorlage „Altersvorsorge 2020“ begegnen. Die Vorlage wird gegenwärtig im National- und Ständerat diskutiert und wird voraussichtlich im September 2017 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Aus Sicht der Pensionskasse hoffen wir auf eine Annahme der „Altersvorsorge 2020“. Wir werden Sie rechtzeitig über den weiteren Verlauf der Diskussionen und über die Folgen der Abstimmung für unsere Pensionskasse informieren.

Reglemente

An seiner Sitzung vom 13. Dezember 2016 hat der Stiftungsrat die entsprechenden Anpassungen in Bezug auf die Neuausrichtung der Vorsorgewerke, das neue Scheidungsrecht wie auch die Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) vorgenommen und verabschiedet. Beigefügt finden Sie die gültigen Reglemente ab 1. Januar 2017.

Für Fragen oder Anregungen steht Ihnen Herr Hans-Peter Gasser von der Libera AG unter der Tel. Nummer 061 / 205 74 25 oder via E-Mail: hans-peter.gasser@libera.ch sehr gerne zur Verfügung. Herr Gasser ist seit dem 1. Dezember 2016 für die Verwaltung unserer Pensionskasse zuständig und ersetzt in dieser Funktion Herr Schnyder, welcher eine neue berufliche Herausforderung ausserhalb der Libera AG angenommen hat.